Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb "Jobcenter Vorpommern-Rügen"

Vorlagen Nr.:
BV/2/0449

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen	Vorberatung	15.02.2018			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	11.04.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	16.04.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	07.05.2018			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einer Bilanzsumme von 18.477.275,01 € fest.

2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

Stralsund, 12.01.2018	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Jobcenter gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Mit Vertrag vom 18./22. März 2016 wurde die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 536 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 20 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigVO M-V einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Nach § 20 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt.
Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde in den Monaten Oktober bis Dezember 2017 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durchgeführt. Prüfer waren Herr Dipl.-Kaufmann Steffen Bürger und Herr Master of Arts (M.A.) Daniel Behrens. Die Prüfungsleitung hatte Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dr. Siegfried Friedrich.

Der Prüfbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450, IDW PH 9.400.3 und IDW PH 9.450.1) erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde ebenso wie die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vom Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Datum vom 9. Oktober 2017 bzw. 11. Dezember 2017 in der jeweils von der Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Fassung festgestellt. Insofern ist die Bedingung im Bestätigungsvermerk vom 12. Juni 2017 über die Jahresabschlussprüfung 2015 betreffend die übernommenen Wertansätze aus der Schlussbilanz des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2014 erfüllt worden.

Anlagen
Anlage 1 - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 inkl. Anlagen
Anlage 2 - Lagebericht zum 31. Dezember 2016
Anlage 3 – Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**18.477.275,01 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		